

(9)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

**0 362 614
A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 89117267.8

(51)

Int. Cl.⁵ **A47B 17/00 , A47B 21/03**

(22)

Anmeldetag: 19.09.89

(30)

Priorität: 03.10.88 DE 8812473 U

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.04.90 Patentblatt 90/15

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71)

Anmelder: **VOKO Franz Vogt & Co.**

D-6301 Pohlheim 2, Aussenliegend(DE)

(72)

Erfinder: **Vogt, Franz, Sen.**

Haus Käunzberg

D-6301 Pohlheim 2(DE)

Erfinder: **Machate, Rainer**

Am Holzapfelbaum 21

D-6301 Biebertal 1(DE)

(74)

Vertreter: **Missling, Arne, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte Dipl.-Ing. R. Schlee Dipl.-Ing.
A. Missling Bismarckstrasse 43
D-6300 Giessen(DE)

(54)

Arbeitsplatzvorrichtung.

(57)

Die Erfindung bezieht sich auf eine Arbeitsplatzvorrichtung, bei welchem eine Vielzahl von Aufrüstelementen an einem Längsträger 1 befestigt werden kann. Der Längsträger 1 weist im wesentlichen ein rechteckiges Hohlprofil auf, an dessen Kanten jeweils Längsnuten 2 vorgesehen sind, welche sich bevorzugterweise zum Innenraum des Längsträgers 1 hin erweitern. Weiterhin ist ein zentrisches Trägerrohr 7 vorgesehen, welches über Verstrebungen 6 einstückig mit dem Längsträger 1 ausgebildet ist. Zumindest an einer Seite kann einen Befestigungsnut 4 vorgesehen sein, welche an ihren Wandungen zum Einschrauben von Schrauben Verzahnungen aufweist. Die Befestigung der Aufrüstelemente erfolgt über hakenförmige Halteelemente 3.

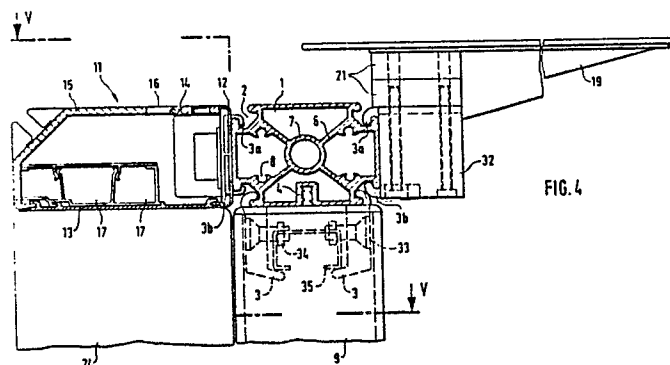


FIG. 4

Xerox Copy Centre

EP 0 362 614 A2

Arbeitsplatzvorrichtung

Die Erfindung betrifft eine Arbeitsplatzvorrichtung mit einem Längsträger, mit welchem Aufrüstelemente verbunden sind.

Eine Arbeitsplatzvorrichtung der beschriebenen Art ist aus der DE-OS 31 35 576 bekannt. Bei dieser Arbeitsplatzvorrichtung ist der Längsträger in Form einer im wesentlichen einen X-förmigen Querschnitt aufweisenden profilierten Trägerstange ausgebildet, an welcher die Aufrüstelemente dadurch angeklemt oder befestigt werden können, daß jeweils zwei benachbarte Schenkel des X-förmigen Profils durch eine Klemmeinrichtung umgriffen werden. Bei dieser Vorrichtung erweist es sich als nachteilig, daß an einem Längsbereich des Längsträgers jeweils lediglich eine Klemmeinrichtung angebracht werden kann, so daß die Anzahl der befestigbaren Aufrüstelemente stark eingeschränkt ist. Insbesondere ist es nicht möglich, am gleichen Längsbereich des Längsträgers mehrer Aufrüstelemente mittels separater Klemmeinrichtungen zu befestigen. Daraus folgt, daß eine Anbringung von Aufrüstelementen ausscheidet, bei welcher die Aufrüstelemente in im wesentlichen einer Ebene quer zur Längsachse des Längsträgers angebracht werden sollen. So ist es beispielsweise nicht möglich, Kabelkanäle oder Kabelschächte fluchend zu anderen Aufrüstelementen, beispielsweise den Füßen eines Fußgestelles, anzuordnen. Die Gestaltungsvarianten diese baukastenartigen Arbeitsplatzvorrichtungen sind somit stark eingeschränkt, insbesondere scheiden viele aus gestalterischen Gesichtspunkten erwünschte Anordnungen der Aufrüstelemente aus.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Arbeitsplatzvorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, welches bei einfachem Aufbau und stabiler Ausgestaltung eine beliebige Anordnung der Aufrüstelemente gestattet.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß der Längsträger in Form eines Rechteck-Hohlprofils ausgestaltet ist, an dessen Kanten Längsnuten ausgebildet sind, welche sich zum Innenraum des Längsträgers hin erstrecken und in welche hakenförmige Halteelemente einbringbar sind, welche jeweils mit einem Aufrüstelement verbunden sind.

Das erfindungsgemäße Rechteck-Hohlprofil zeichnet sich durch eine Reihe erheblicher Vorteile aus. Aus gestalterischer Hinsicht erweist es sich als vorteilhaft, daß der Längsträger, abgesehen von den Längsnuten, ein im wesentlichen kastenförmiges oder balkenförmiges Aussehen aufweist und somit optisch besonders gut in die Gesamtgestaltung der Arbeitsplatzvorrichtung integrierbar ist. Da die Längsnuten, in welche die hakenförmigen Hal-

teelemente einbringbar sind, an den Kanten des Rechteck-Hohlprofils vorgesehen sind, ergibt sich zum einen der Vorteil, daß die Längsnuten das optische Erscheinungsbild nur unwesentlich beeinflussen und daß zum anderen der Längsträger an seinen Außenkante über große Anlageflächen verfügt, mittels derer eine sichere und kippfeste Verbindung mit den Aufrüstelementen möglich ist.

In einer besonders günstigen Ausgestaltungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß die Längsnut so bemessen ist, daß gleichzeitig zwei Halteelemente am gleichen Bereich der Längsnut einhängbar sind. Erfindungsgemäß ist es somit möglich, daß an allen vier Seiten des Längsträgers jeweils ein Aufrüstelement am selben Längsbereich des Längsträgers angebracht werden kann. Es ist somit beispielsweise möglich, mehrere sich in vertikaler Richtung erstreckende Aufrüstelemente zueinander fluchtend in einer Ebene quer zur Längsebene des Längsträgers anzuordnen. Weiterhin ist erfindungsgemäß die Möglichkeit gegeben, eine Vielzahl zusätzlicher Aufrüstelemente an dem Längsträger zu befestigen, und zwar auch dann, wenn an einem bestimmten Bereich des Längsträgers bereits mehrere andere Aufrüstelemente gelagert sind. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die hakenförmigen Halteelemente mit einer ausreichenden Breite auszubilden, wodurch die Festigkeit und Stabilität der gesamten Arbeitsplatzvorrichtung erheblich gesteigert werden kann.

Bevorzugterweise umfaßt jedes Aufrüstelement zumindest zwei Halteelemente, welche in benachbarte Längsnuten einhängbar sind. Es ist somit möglich, ein Aufrüstelement gegen eine Seite des Längsträgers anzulegen und die zugehörigen Halteelemente jeweils in die Längsnuten einzuhängen, welche diese Fläche oder Seite des Längsträgers begrenzen.

Eine weitere, besonders günstige Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Längsträgers ist dadurch gegeben, daß dieser in der Mitte zumindest einer Seitenfläche mit einer sich in Längsrichtung erstreckenden Befestigungsnut versehen ist, deren Wandungen zum Einschrauben von Gewindebolzen mit einer Längsverzahnung versehen sind. Durch diese Ausgestaltungsform wird die zusätzliche Möglichkeit gegeben, unabhängig von Halteelementen weitere Aufrüstelemente an dem Längsträger zu befestigen, beispielsweise Aufrüstelemente mit einem geringeren Gewicht, so zum Beispiel kleinere Konsolen für Telefonapparate, Diktiergeräte oder ähnliches. Um auch an den stirnseitigen Enden des Längsträgers zusätzliche Aufrüstelemente befestigen zu können, kann vorgesehen sein, daß im zentralen Bereich des Längs-

trägers ein mittels Verstrebungen mit diesem verbundenes, sich über die gesamte Länge des Längsträgers erstreckendes Trägerrohr angeordnet ist. In das Trägerrohr können verspreiz- oder verkeilbare Befestigungselemente eingesetzt werden, an welchen weitere Aufrüstelemente befestigt sind. So ist es beispielsweise möglich, auf diese Weise ein Anbaugestell an dem Längsträger zu befestigen, welches einen vertikalen, sich oberhalb der Tischplatte erstreckenden Arm umfaßt, an welchem ein horizontaler Arm zum Anhängen weiterer Elemente gelagert ist. So ist es beispielsweise möglich, zusätzliche Papierablageschalen oder ähnliches mittels des Anbaugestells oberhalb der Tischplatte zu platzieren. Es ist auch möglich, mittels des Trägerrohrs seitliche Abschlußplatten, Abschlußelemente oder ähnliches an dem Längsträger zu befestigen.

In einer weiteren, besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß der Längsträger in seinem Innenraum zumindest eine sich über dessen Länge erstreckende Haltenut aufweist. Die Haltenut kann einen teilkreisförmigen Querschnitt umfassen und so ausgebildet sein, daß in sie Schrauben einschraubbar sind. Der teilkreisförmige Querschnitt erweist sich insbesondere im Hinblick auf die Herstellung des Längsträgers als besonders günstig, da dieser bevorzugterweise in einem Strangpreßverfahren erzeugt wird und da die Herstellung sehr kleiner geschlossener Hohlquerschnitte einen hohen produktionstechnischen Aufwand erfordert. Ein teilkreisförmiger Querschnitt ist dagegen leichter herstellbar und weist trotzdem eine ausreichende Festigkeit zum Einschrauben einer Schraube auf. Mittels dieser Haltenuten ist es beispielsweise möglich, mehrere Arbeitsplatzvorrichtungen miteinander zu verbinden, sei es durch fluchtende Zuordnung der einzelnen Längsträger oder unter Verwendung zusätzlicher Winkelemente.

Die Befestigung der Aufrüstelemente an dem Längsträger erfolgt bevorzugterweise dadurch, daß jeweils ein erstes Halteelement fest an dem Aufrüstelement angebracht ist, während ein zweites Halteelement, welches dem ersten Halteelement zugeordnet ist, lösbar an dem Aufrüstelement gelagert ist. Das zweite Halteelement kann beispielsweise mittels einer Schraube vorspannbar sein. Durch diese Ausgestaltungsform ist es möglich, die Aufrüstelemente einzeln an dem Längsträger zu befestigen bzw. von diesem zu lösen, ohne daß die Demontage anderer Aufbauelemente erforderlich wäre. Alternativ dazu kann es auch möglich sein, beide Halteelemente jeweils lösbar an dem Aufrüstelement zu lagern, beispielsweise zur Befestigung eines einen geschlossenen Querschnitt aufweisenden Aufrüstelements, beispielsweise eines Fußes für die Arbeitsplatzvorrichtung.

Bevorzugterweise erfolgt der Aufbau der erfindungsgemäßen Arbeitsplatzvorrichtung so, daß an der Unterseite des Längsträgers mehrere Fußgestelle gelagert sind. Weiterhin kann es günstig sein, an der Unterseite des Längsträgers zumindest ein Schrankelement anzubringen. An der Hinterseite des Längsträgers kann ein Kabelschachtelement vorgesehen sein, welches sich über die gesamte Länge des Längsträgers erstreckt. Sofern die mit einer Gewindeverzahnung versehene Haltenut an der Unterseite des Längsträgers ausgebildet ist, ist es möglich, an dessen Unterseite eine zusätzliche Konsole, wie bereits erwähnt, vorzusehen. Die Oberseite des Längsträgers kann erfindungsgemäß zur Anbringung einer Stützkonsole zur Auflage einer Tischplatte verwendet werden, die Stützkonsole kann jedoch auch an der Vorderseite des Längsträgers befestigt werden.

Das oben erwähnte Kabelschachtelement kann erfindungsgemäß so ausgebildet sein, daß es ein mit dem Längsträger verbindbares Rückwandelement umfaßt, an welchem die Halteelemente, welche in die Längsnuten einführbar sind, befestigt sind. Weiterhin kann das Kabelschachtelement ein Bodenelement umfassen, welches beispielsweise mit dem Rückwandelement zusammengesteckt oder in dieses eingehängt werden kann. Um auch im montierten Zustand einen einfachen Zugang zu dem Kabelschachtelement zu gewährleisten, kann vorgesehen sein, daß dieses ein Deckelement umfaßt, welches mittels eines Scharniers klappbar an dem Rückwandelement gelagert ist. Um zu verhindern, daß die einzelnen Elemente des Kabelschachtelementes sich voneinander lösen, kann es günstig sein, ein Klemmelement zu verwenden, welches die jeweiligen Einzelemente oder alle der Einzelemente des Kabelschachtelementes umgreift. Das Klemmelement kann nur an den Endbereichen des Kabelschachtelementes aufgesteckt werden, um eine ausreichende Festigkeit zu gewährleisten.

Das Bodenelement des Kabelschachtelementes kann mit mehreren voneinander getrennten Kabelkanälen versehen sein, so daß die getrennte Verlegung von Schwachstromkabeln und Starkstromkabeln möglich ist. Bei einer Ausbildung des Bodenelementes aus einem metallischen Werkstoff ist weiterhin eine ausreichende Abschirmung möglich.

Um eine Höhenanpassung der Arbeitsplatte zu ermöglichen, kann die Stützkonsole erfindungsgemäß mehrere wahlweise verwendbare, vertikal übereinander angeordnete Distanzelemente zur Höheneinstellung umfassen. In einem gewissen Bereich ist es somit möglich, die Höhe der Tischplatte zu verändern, ohne daß dabei Veränderungen des Fußelementes oder die Verwendung eines anderen Fußelementes erforderlich wären.

Erfindungsgemäß kann es sich weiterhin als

besonders günstig erweisen, wenn an der Stützkonsole eine in deren Längsrichtung verschiebbare Trägerschiene gelagert ist, welche mit einer Tischplatte verbunden ist. Es ist somit möglich, die Tischplatte relativ zu dem Längsträger, d.h. quer zu diesem zu verschieben, um beispielsweise den Zugang zu dem Kabelschachtelement zu erleichtern, welches in der normalen Betriebsstellung durch die Tischplatte verdeckt ist. Um ein leichtes Verschieben der Trägerschiene auch bei einer relativ schweren Tischplatte sicherzustellen, kann diese mittels einer Rollenkäfigführung, welche beispielsweise mit einer schwalbenschwanzförmigen Führungsschiene integriert ist, an der Stützkonsole gelagert sein. Zusätzlich können Arretierungsvorrichtungen vorgesehen sein, um ein unbeabsichtigtes Verschieben der Tischplatte zu vermeiden.

Zur Zuführung der Kabel zu dem Kabelschachtelement können weiterhin vertikale, unterhalb des Kabelschachtelements und an dieses angrenzend angeordnete Kanalelemente vorgesehen sein, welche beispielsweise zu den Fußelementen fluchten können. Es ist somit möglich, auf Bodenanschlüssen die Kabel direkt in das Kabelschachtelement einzuführen, ohne daß diese von außen sichtbar sind.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen in Verbindung mit der Zeichnung beschrieben. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Arbeitsplatzvorrichtung;

Fig. 2 eine Schnittansicht durch den erfindungsgemäßen Längsträger und ein an diesem befestigtes Aufrüstelement;

Fig. 3 eine Schnittansicht durch den Längsträger mit einem weiteren Aufrüstelement;

Fig. 4 eine weitere Schnittansicht durch den Längsträger, bei welcher weitere Aufrüstelemente dargestellt sind;

Fig. 5 eine Schnittansicht entlang der Linie V-V von Fig. 4;

Fig. 6 eine weitere Schnittansicht durch den erfindungsgemäßen Längsträger mit einem weiteren Aufrüstelement;

Fig. 7 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Stützkonsole;

Fig. 8 eine Draufsicht auf ein weiteres Ausführungsbeispiel der Stützkonsole;

Fig. 9 eine Schnittansicht durch die in Fig. 8 gezeigte Stützkonsole; und

Fig. 10 einen Querschnitt durch einen Kabelkanal gemäß Fig. 1.

In Fig. 1 ist eine perspektivische Darstellung der erfindungsgemäßen Arbeitsplatzvorrichtung dargestellt. Dieses umfaßt in der gezeigten Ausführungsform ein Fußgestell 9, welches einen horizontalen Bereich sowie einen mit diesem verbundenen

vertikalen Bereich umfaßt. Zur Verstärkung kann, wie gezeigt, eine plattenförmige Verstrebung vorgesehen sein. Am oberen Ende ist das Fußgestell 9 mit einem Längsträger 1 verbunden, welcher im einzelnen nachfolgend noch beschrieben werden wird. Auf der gegenüberliegenden Seite weist die Arbeitsplatzvorrichtung ein Schrankelement 10 auf, welches ebenfalls mit dem Längsträger 1 verbunden ist. An der Unterseite des Längsträgers 1 ist eine Konsole 18 befestigt, die Oberseite des Längsträgers 1 ist mit Stützkonsolen 19 verbunden, auf welchen eine Tischplatte 20 angeordnet ist. An den freien Enden des Längsträgers 1 sind mittels Klemmelementen 25 vertikale Bereiche eines Anbaugestells 26 befestigt, welches in einen horizontalen Bereich übergeht, an welchem Ablagen 27 bis 29 vorgesehen sind.

Unterhalb der Tischplatte 20 ist an der Hinterseite des Längsträgers 1 ein Kabelschachtelement 11 vorgesehen, welches ebenfalls nachfolgend im einzelnen noch beschrieben werden wird. Die Enden des Kabelschachtelements 11 sind mit einem Kanalelement 24 verbunden, welches hinter dem Fußgestell 9 angeordnet ist und durch welches aus einem Bodenanschluß Kabel in das Kabelschachtelement 11 einführbar sind.

In Fig. 2 ist eine Schnittansicht des erfindungsgemäßen Längsträgers 1 dargestellt. Dieser ist in Form eines im wesentlichen rechteckigen Hohlprofils ausgebildet, an dessen Kanten jeweils Längsnuten 2 vorgesehen sind, welche sich in Richtung auf den Innenraum des Längsträgers 1 hin erweitern.

Im zentralen Bereich des Längsträgers 1 ist ein kreisförmiger Querschnitt aufweisendes Trägerrohr 7 angeordnet, welches mittels Verstrebungen 6 mit den Außenwandungen des Längsträgers 1 verbunden ist.

An der Unterseite weist der Längsträger 1 eine sich über dessen Länge erstreckende Befestigungsnut 4 auf, deren Wandungen mit in Fig. 2 nur schematisch dargestellten Längsverzahnungen versehen sind, so daß in die Befestigungsnut 4 an beliebiger Stelle eine Gewindeschraube einschraubbar ist, um, wie in Fig. 6 gezeigt, mittels Gewindebolzen 5 die Konsole 18 an dem Längsträger 1 zu befestigen. Die Konsole 18 kann beispielsweise zur Auflage eines Druckers, von Diktiergeräten oder ähnlichem verwendet werden. Die Konsole 18 kann wahlweise auch abgesetzt ausgebildet sein, um einen größeren Abstand zur Tischplatte aufzuweisen.

An den Verstrebungen 6 sind Haltenuten 8 ausgebildet, welche einen teilkreisförmigen Querschnitt aufweisen und so dimensioniert sind, daß es möglich ist, in Längsrichtung des Längsträgers 1 Schrauben oder Gewindebolzenelemente in die Haltenut 8 einzubringen. Die Haltenut 8 dient dazu, mehrere Längsträger 1 stirnseitig miteinander zu

verbinden bzw. über Winkelstücke kombinierte Arbeitsplatzvorrichtungen auszugestalten.

Der Längsträger 1 wird bevorzugterweise mittels eines Strangpreßverfahrens aus einem metallischen Werkstoff, beispielsweise einer Aluminiumlegierung, hergestellt.

Wie in Fig. 2 gezeigt, ist es erfindungsgemäß möglich, in die Längsnuten 2 jeweils Halteelemente 3 einzuführen, welche hakenförmig ausgebildet sind. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist an der Unterseite des Längsträgers 1 das Schrankelement 10 befestigt, so daß beispielsweise das Schrankelement 10 selbst als Abstützung für den Längsträger 1 dienen kann. Es ist jedoch auch möglich, das Schrankelement 10 hängend an dem Längsträger 1 vorzusehen.

Wie in Fig. 2 gezeigt, kann ein Aufrüstelement, beispielsweise das Schrankelement 10 ein erstes Halteelement 3a umfassen, welches fest mit dem Aufrüstelement verbunden ist. Ein zweites Halteelement 3b ist lösbar an dem Aufrüstelement gelagert und kann unter Verwendung einer Schraube oder eines ähnlichen Befestigungselementes vorgespannt bzw. gelöst werden. Auf diese Weise ist es möglich, die Aufbauelemente unabhängig voneinander an dem Längsträger 1 anzubringen bzw. von diesem zu entfernen.

In Fig. 3 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel dargestellt, bei welchem auf der Oberseite des Längsträgers 1 eine Konsole 19 befestigt ist, deren Oberseite Auflagefüße 30 trägt, auf welche eine Tischplatte, beispielsweise eine Glasplatte, auflegbar ist. Die Konsole 19 weist ein erstes Halteelement 3a auf, welches einstückig mit dieser ausgebildet ist, sowie ein zweites Halteelement 3b, welches über eine Schraube 31 mit der Konsole 19 verschraubt werden kann, nachdem es in die Längsnut 2 eingebracht wurde.

Die Fig. 4 zeigt ein weiteres erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel, bei welchem an der rechten Seite des Längsträgers 1 ein Lagerelement 32 befestigt ist, welches ein erstes Halteelement 3a, das einstückig mit ihm verbunden ist, sowie ein lösbares zweites Halteelement 3b umfaßt. An dem Lagerelement 32 sind, wie in Fig. 7 gezeigt, mehrere Distanzelemente 21 befestigt, auf welchen die Konsole 19 aufliegt. Durch Auswahl einer angemessenen Anzahl von Distanzelementen 21 ist es möglich, die Höhe der Arbeitsplatte 20 in einem gewünschten Bereich zu verstellen.

Wie in Fig. 4 dargestellt, ist die Unterseite des Längsträgers 1 mit dem Fußgestell 9 verbunden, wobei das Fußgestell 9 mehrere jeweils lösbar an diesem vorgesehene Halteelemente 3 umfaßt, die jeweils über eine Schraube 33 und eine innenliegende Mutter 34 mit dem Rohrprofil des Fußgestells 9 verbindbar sind. Um im gelösten Zustand ein Abfallen der Muttern 34 und der Halteelemente

3 zu vermeiden, ist ein zusätzliches Halteblech 35 vorgesehen.

An der linken Seite des in Fig. 4 gezeigten Längsträgers 1 ist das Kabelschachtelement 11 befestigt, welches ebenfalls ein oberes, erstes Halteelement 3a umfaßt, das fest an dem Kabelschachtelement 11 befestigt ist, sowie ein oberes, zweites Halteelement 3b, das mittels nicht gezeigter Schrauben befestigbar ist.

Das Kabelschachtelement 11 umfaßt ein Rückwandelement 12, an welchem die eben beschriebenen Halteelemente 3a, 3b gelagert sind, ein Bodenelement 13, welches in das Rückwandelement 12 einsteckbar bzw. an diesem anhängbar ist und mehrere voneinander getrennte Kabelkanäle 17 umfaßt. Weiterhin umfaßt das Kabelschachtelement 11 ein Deckelement 15, das über ein Scharnier 14 klappbar mit dem Rückwandelement 12 verbunden ist. Es ist somit möglich, das Deckelement 15 zu öffnen, ohne das Kabelschachtelement 11 zu demontieren. An dem Rückwandelement 12 sind an dessen beiden Seiten jeweils ein sich über eine geringe Länge (ca. 1 cm) des Rückwandelementes 12 erstreckendes Stirnwandelement 40 angeordnet, auf denen sich das Deckelement 15 sowie das Stirnwandelement 43 abstützen. Das Bodenelement 13, das mit seiner einen Seite am Rückwandelement 12 eingehängt ist, greift mit seiner anderen Seite, die mit einer Nut 44 versehen ist, in eine Nase 45 des Stirnwandelementes 43. Das Bodenelement wird in seinem vorderen Teil ausschließlich durch das Stirnwandelement 43 gehalten. Das Bodenelement 13 ist etwas kürzer ausgebildet als die Tischlänge und damit Kabelkanallänge, so daß dieses längs des Kabelkanals um diese Längendifferenz verschiebbar ist, so daß Leitungen von unten in das Kabelschachtelement eingeführt werden können, ohne daß irgendwelche Teile desselben abgenommen zu werden brauchen. Soll das Bodenelement herausgenommen werden, so braucht lediglich das Stirnwandelement 43 abgezogen zu werden.

Unterhalb des Kabelschachtelements 11 ist das Kanalelement 24 vorgesehen, durch welches die Kabel dem Kabelschachtelement 11 zugeführt werden können.

Wie in Fig. 4 dargestellt, ist es möglich, in einer Ebene, quer zu dem Längsträger 1, mehrere Aufbauelemente zu befestigen, da die Längsnuten 2 jeweils so ausgebildet sind, daß zwei Halteelemente 3 in diese einbringbar sind.

Die Fig. 5 zeigt eine Schnittansicht entlang der Linie V-V von Fig. 4. Dabei ist zu erkennen, daß das Fußgestell 9 ein im wesentlichen geschlossenes Querschnittsprofil aufweist. Weiterhin ist im Schnitt das Kanalelement 24 ersichtlich, welches ebenfalls mehrere im einzelnen nicht mit Bezugszeichen versehene einzelne Kabelkanäle umfaßt.

Weiterhin ist in Fig. 5 zu erkennen, daß das Kabelschachtelement 11, ebenso wie der Längsträger 1 mittels eines Abschlußelements 36 stirnseitig abschließbar sind (siehe auch Fig. 1).

In Fig. 8 ist in der Draufsicht ein weiteres Ausführungsbeispiel der Stützkonsole 19 dargestellt, die Fig. 9 zeigt eine Schnittansicht durch das in Fig. 8 gezeigte Ausführungsbeispiel. Die Stützkonsole 19 trägt an ihrer Oberseite ein Schienen-element 37, welches mittig mit einer Schwalbenschwanzführung versehen ist, ist welcher eine Trägerschiene 22 relativ zu der Konsole 19 längsverschiebbar ist. Um die Verschiebung zu erleichtern, ist eine Rollenkäfigführung 23 vorgesehen. Bei diesem Ausgestaltungsbeispiel ist es möglich, die Tischplatte quer zur Längsachse des Längsträgers 1 um einen gewissen Betrag zu verschieben, um den Zugang zu dem Kabelschachtelement 11 zu erleichtern. Es kann eine im einzelnen nicht dargestellte Arretierung vorgesehen sein, mittels derer die in den Fig. 8 und 9 nicht dargestellte, mit der Trägerschiene 22 verbundene Tischplatte 20 in ihrer Gebrauchslage, welche in Fig. 1 gezeigt ist, arretiert wird.

Die Erfindung ist nicht auf die gezeigten Ausführungsbeispiele beschränkt, vielmehr ergeben sich für den Fachmann vielfältige Abwandlungsmöglichkeiten und Variationen, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufbauteile und deren Anbringung an dem Längsträger.

Ansprüche

1. Arbeitsplatzvorrichtung mit einem Längsträger (1), mit welchem Aufrüstelemente verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Längsträger (1) in Form eines Rechteck-Hohlprofils ausgestaltet ist, an dessen Kanten Längsnuten (2) ausgebildet sind, welche sich zum Innenraum des Längsträgers (1) hin erstrecken und in welche hakenförmige Halteelemente (3) einbringbar sind, welche jeweils mit einem Aufrüstelement verbunden sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsnut (2) so bemessen ist, daß gleichzeitig zwei Halteelemente (3) in der gleichen Ebene, quer zur Längsachse des Längsträgers (1) einer Längsnut (2) einhängbar sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Aufrüstelement zumindest zwei Halteelemente (3) umfaßt, welche in benachbarte Längsnuten (2) einhängbar sind.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Längsträger (1) in der Mitte zumindest einer Seitenfläche mit einer sich in Längsrichtung erstreckenden Befestigungsnut (4) versehen ist, deren Wandungen zur Einschraubung von Gewindebolzen (5) mit einer

Längsverzahnung versehen sind.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß im zentrischen Bereich des Längsträgers (1) ein mittels Verstrebungen (6) mit diesem verbundenes, sich über die gesamte Länge des Längsträgers (1) erstreckendes Trägerrohr (7) angeordnet ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Längsträger (1) in seinem Innenraum zumindest eine, sich über dessen Länge erstreckende Haltenut (8) aufweist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltenut (8) einen teilkreisförmigen Querschnitt aufweist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Aufrüstelement jeweils ein erstes Halteelement (3a) fest angebracht ist, während ein zweites, dem ersten Halteelement (3a) zugeordnetes Halteelement (3b) lösbar an dem Aufrüstelement gelagert ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Aufrüstelement ein erstes (3a) und ein zweites (3b) Halteelement jeweils lösbar angeordnet sind.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite des Längsträgers (1) zumindest ein Fußgestell (9) gelagert ist.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite des Längsträgers (1) zumindest ein Schrankelement (10) gelagert ist.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückseite des Längsträgers (1) ein Kabelschachtelement (11) gelagert ist.

13. Vorrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Kabelschachtelement (11) ein mit dem Längsträger (1) verbindbares Rückwandelement (12), ein mit diesem zusammensteckbares Bodenelement (13) und ein mittels des Scharniers (14) an dem Rückwandelement (12) gelagertes, klappbares Deckelement (15) umfaßt.

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückwandelement (12), das Bodenelement (13) und das Deckelement (15) mittels eines dieses zumindest zum Teil umgreifenden Klemmelements (16) gehalten werden.

15. Vorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenelement (13) mehrere voneinander getrennte Kabelkanäle (17) umfaßt.

16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite des Längsträgers (1) mittels in die Befestigungsnut eingebrachter Gewindebolzen (5) eine Konsole (18) gelagert ist.

17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1

bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß an der Oberseite des Längsträgers (1) eine Stützkonsole (19) zur Auflage einer Tischplatte (20) befestigt ist.

18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß an der Vorderseite des Längsträgers (1) eine Stützkonsole (19) zur Auflage einer Tischplatte (20) befestigt ist.

19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützkonsole (19) mehrere wahlweise vertikal übereinander angeordnete Distanzelemente (21) zur Höheneinstellung umfaßt.

20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 17 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß an der Stützkonsole (19) eine in deren Längsrichtung verschiebbare Trägerschiene (22) gelagert ist, welche mit einer Tischplatte (20) verbunden ist.

21. Vorrichtung nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerschiene (22) mittels einer Rollenkäfigführung (23) an der Stützkonsole (19) gelagert ist.

22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß vertikal, unterhalb des Kabelschachtelements (11) und an dieses angrenzend ein Kanalelement (24) angeordnet ist.

23. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß in die freien Endbereiche des Trägerrohrs (7) Klemmelemente (25) einbringbar sind, mittels derer ein sich oberhalb der Tischplatte (20) erstreckendes Anbauelement (26) gelagert ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

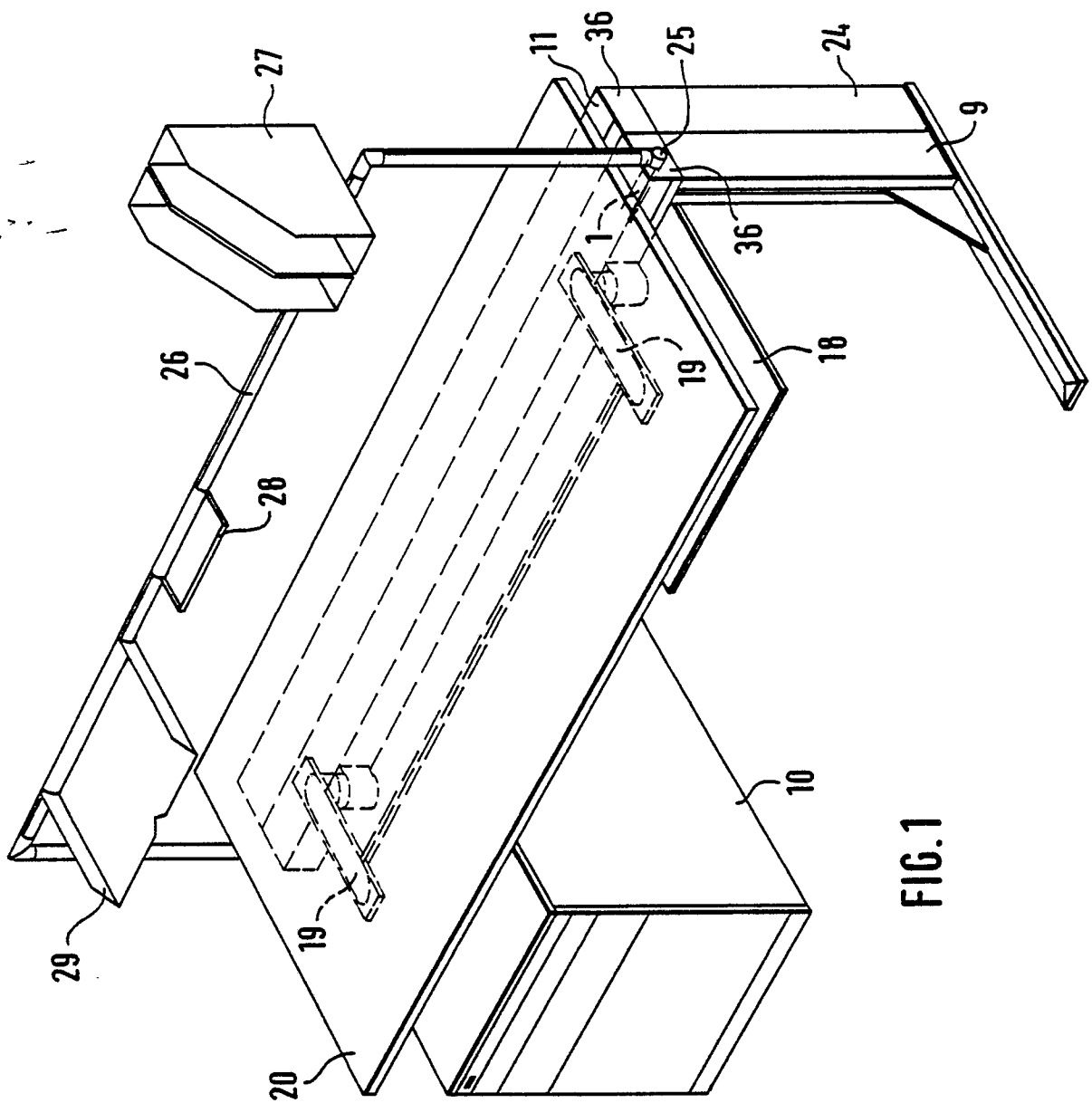


FIG. 1

FIG. 2

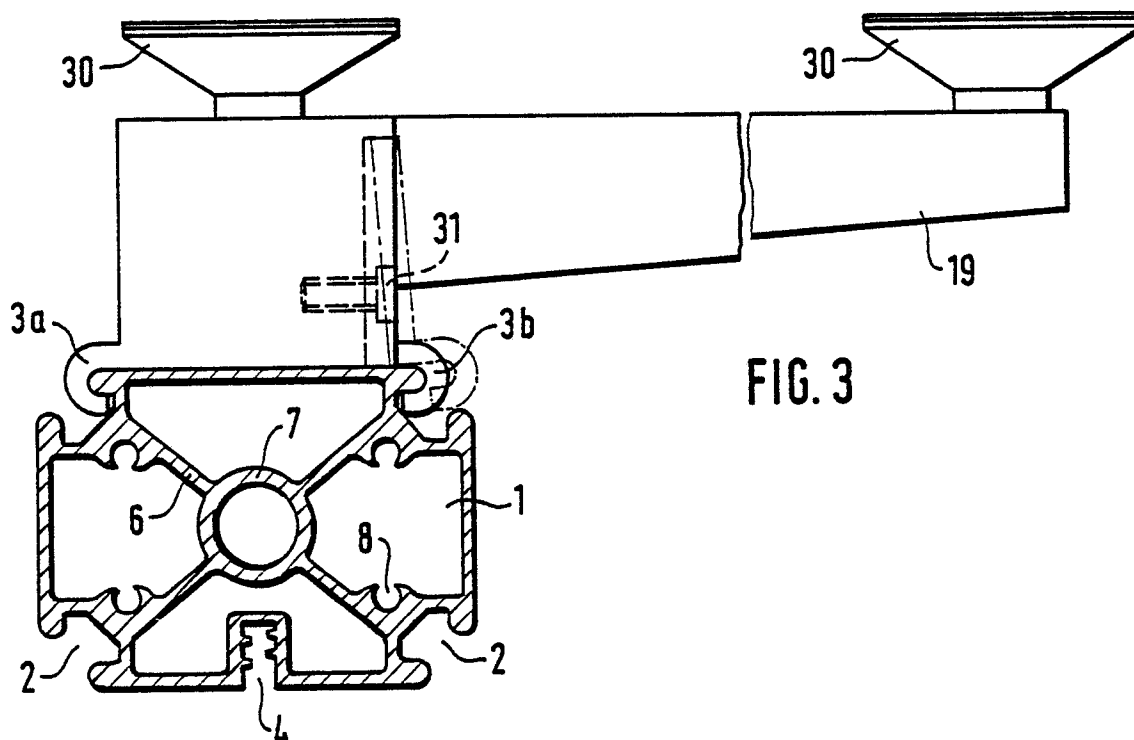
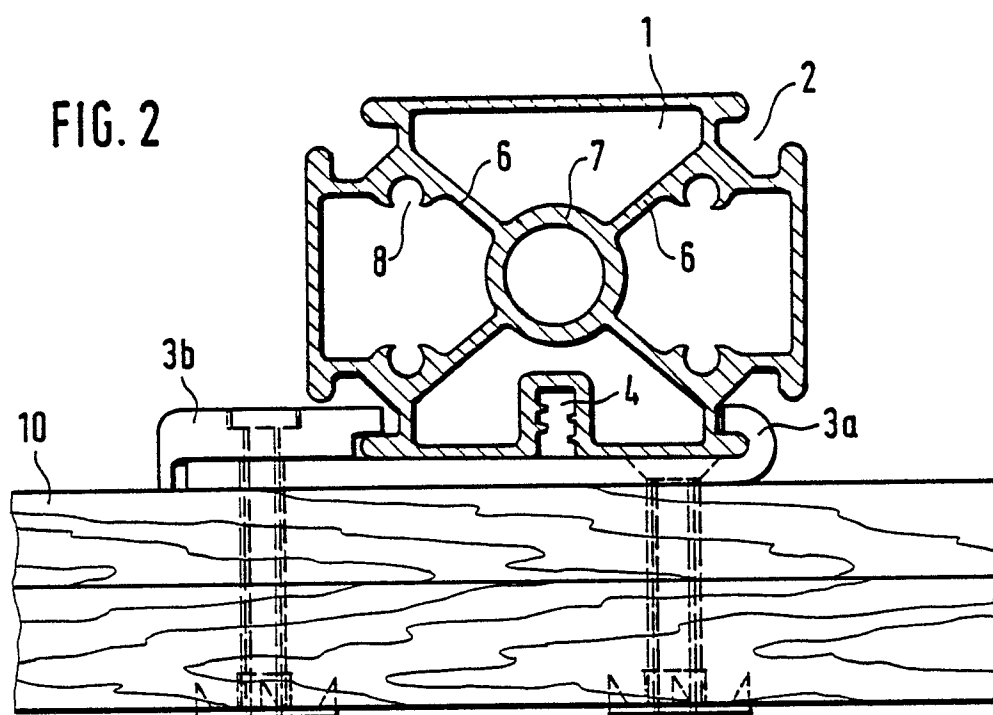
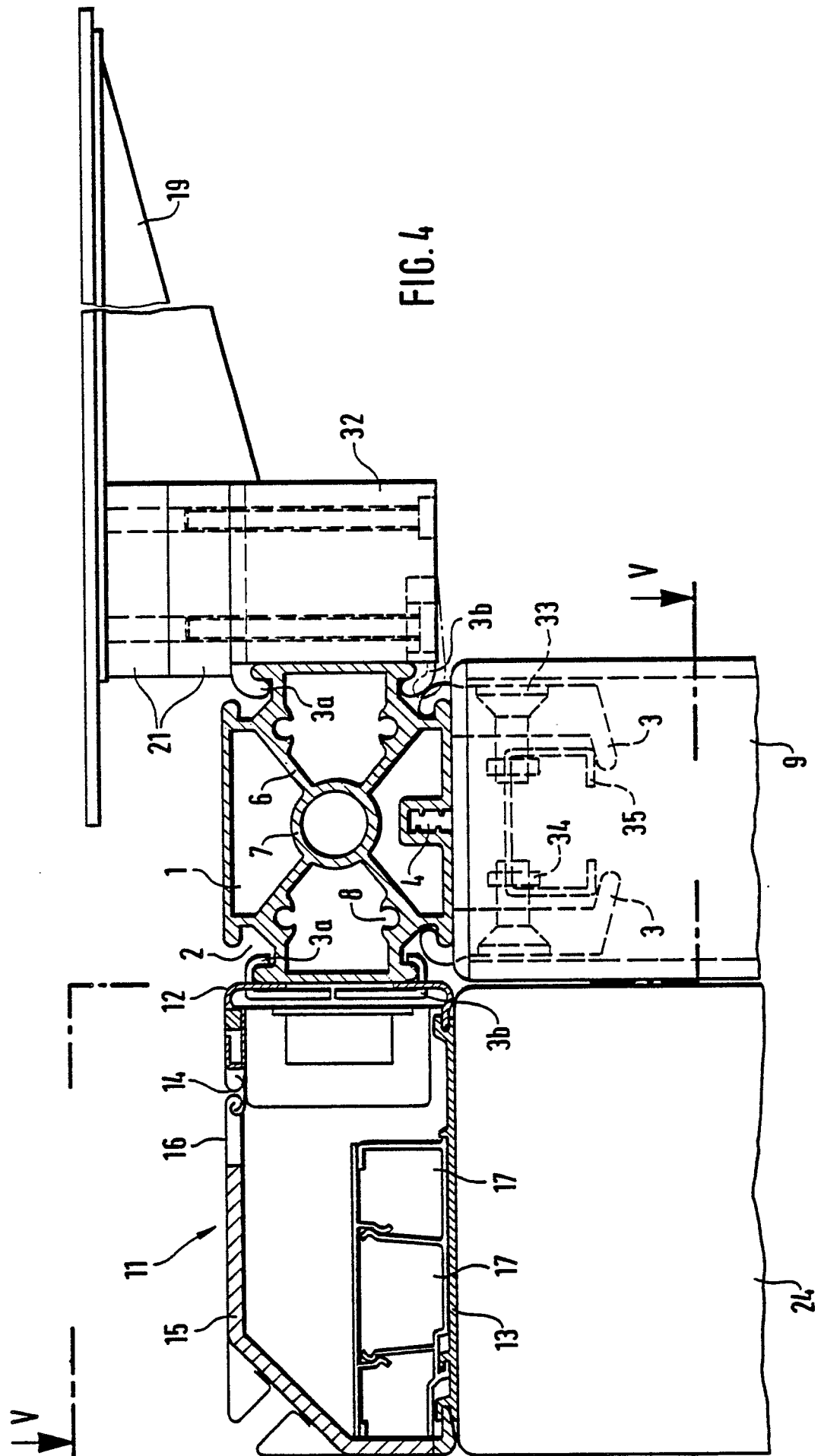
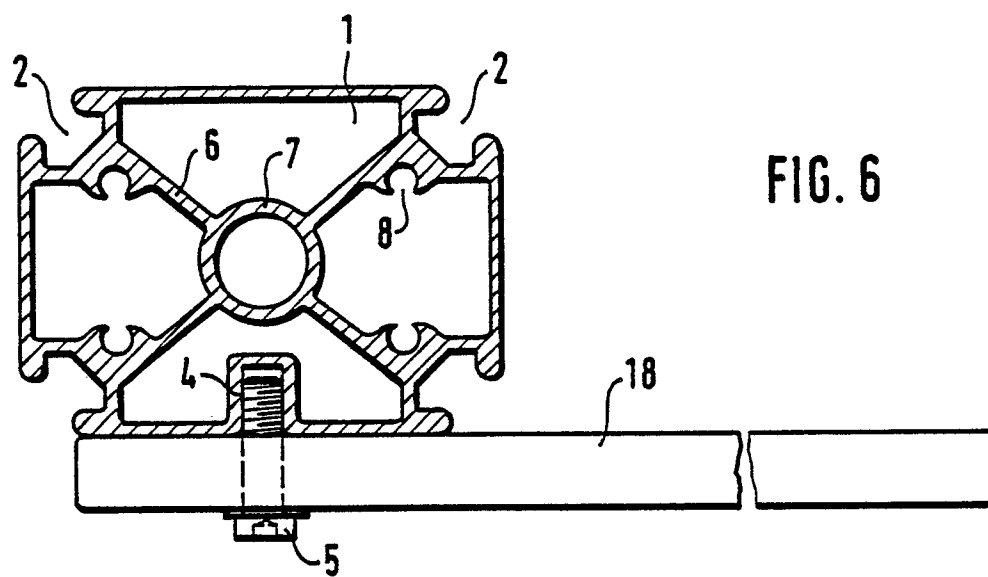
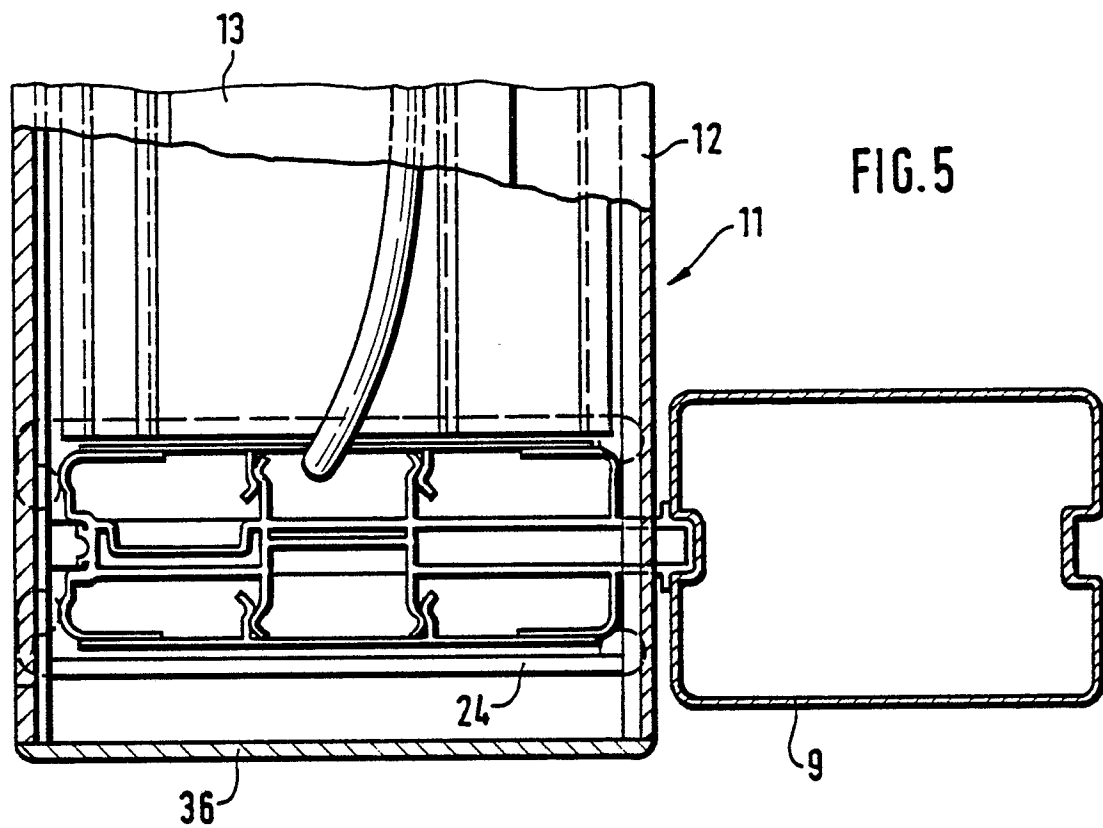
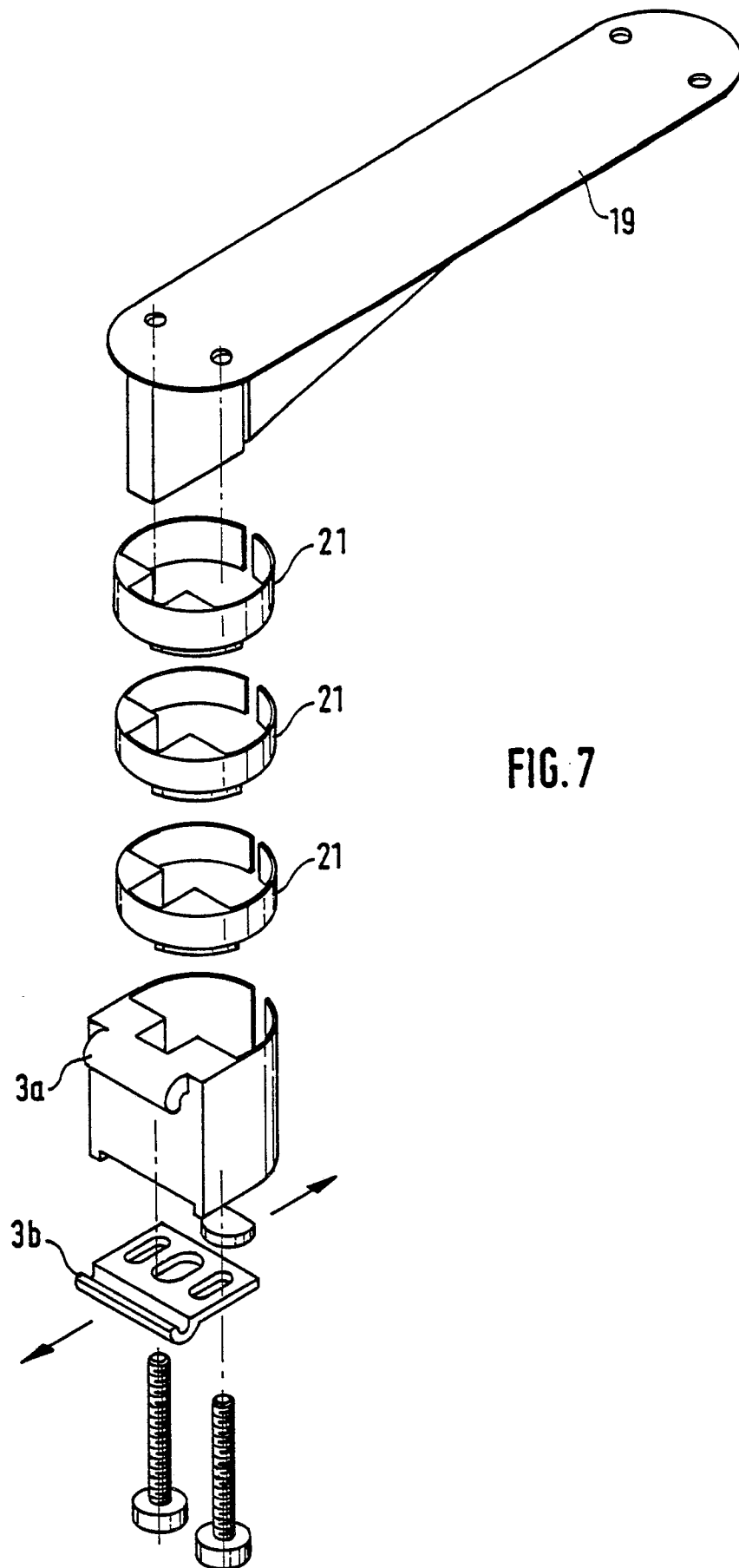


FIG. 3







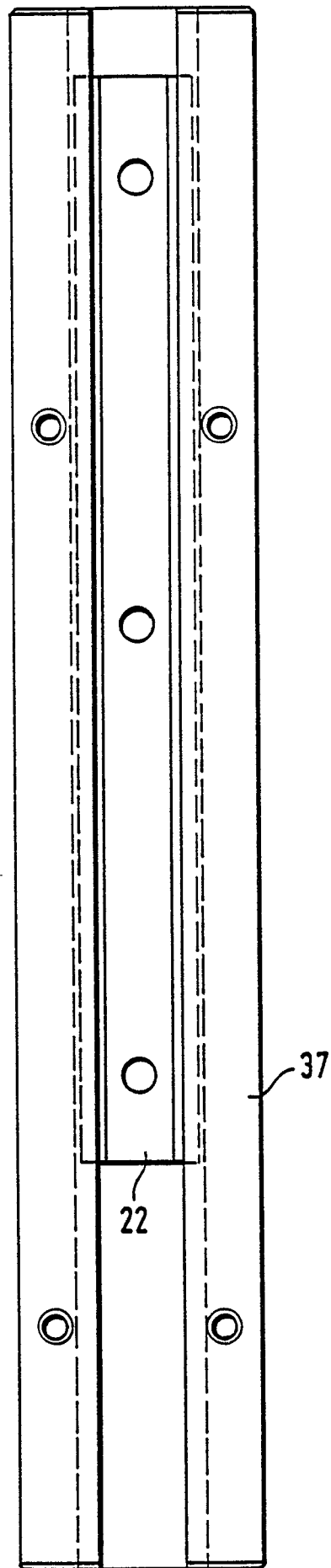


FIG. 8

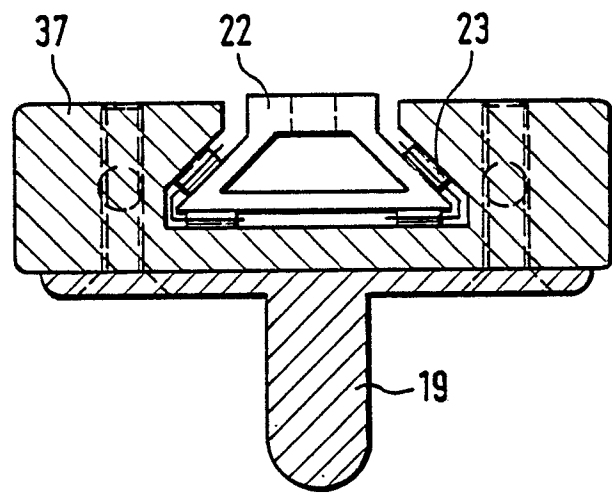


FIG. 9

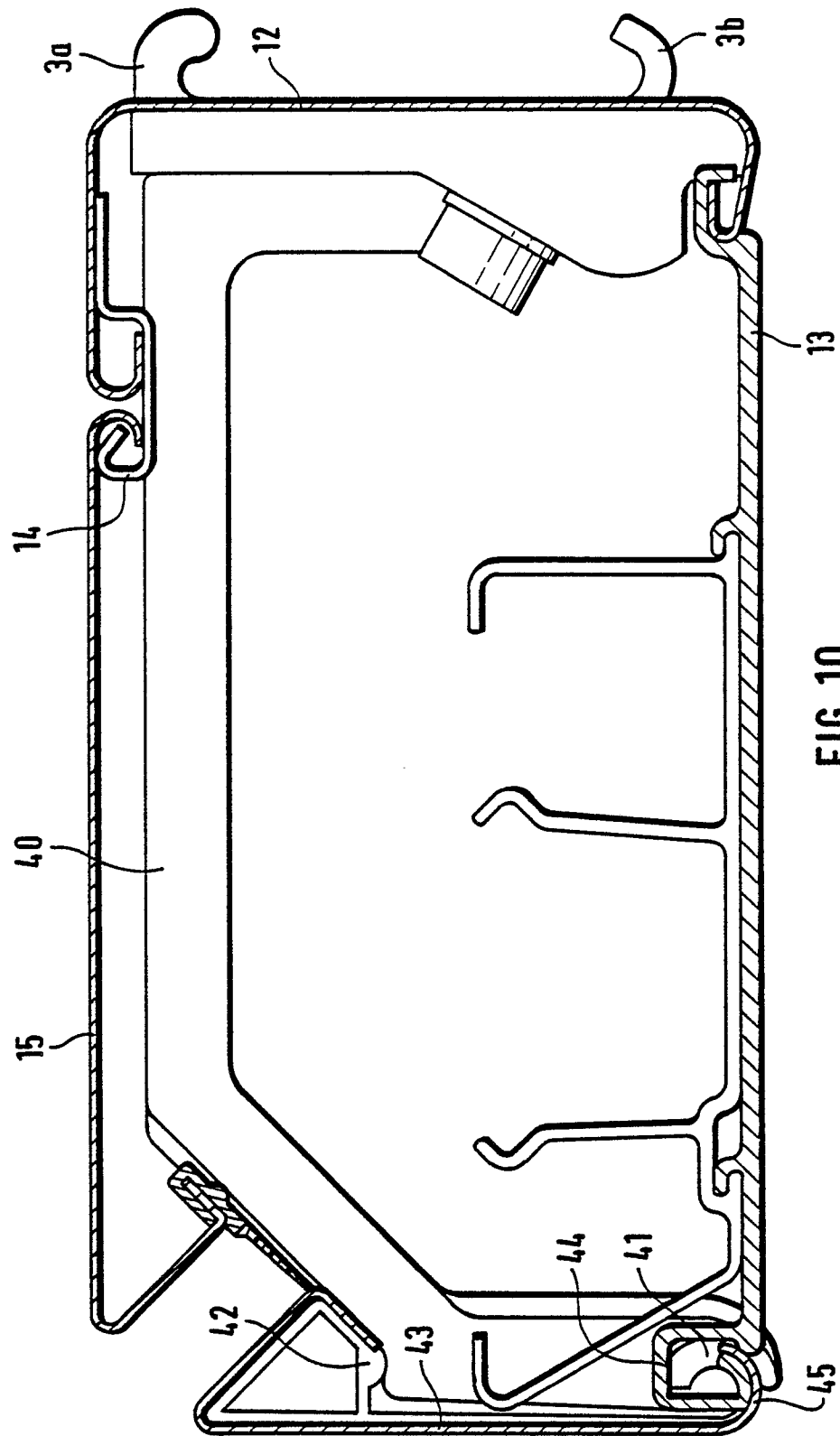


FIG. 10